



Positionspapier

AUSSTATTUNG DER POLIZEI MIT DISTANZ-ELEKTROIMPULSGERÄTEN („TASERN“)

(Stand: Oktober 2016)

Wiederkehrend wird die Diskussion geführt, ob Distanz-Elektroimpulsgeräte nicht nur bei den Spezialeinheiten (wie bislang in Deutschland und auch in Österreich, Griechenland, Holland, Luxemburg, Portugal, Ungarn und der Slowakei), sondern auch im Streifendienst zum Einsatz kommen sollen (wie beispielsweise in Finnland, Frankreich, Großbritannien, Spanien, Polen, Rumänien, der Tschechischen Republik und der Schweiz). Im Gesamtvergleich wird angeführt, sie würden die Lücke zwischen Schlagstock, Pfefferspray und Schusswaffe schließen. Die Frage der Einsatzmöglichkeiten hängt maßgeblich von der Wirkungsweise entsprechender Geräte und den dafür erforderlichen Bedingungen ab.

Rechtliche Einordnung

Distanz-Elektroimpulsgeräte werden - angelehnt insbesondere an die Regelungen im Waffengesetz - vornehmlich als Waffen eingestuft, und damit weder als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt noch als Schusswaffen. Daran anknüpfend wären für einen entsprechenden (ggf. auch schon probeweisen) Einsatz - abhängig von den jeweiligen Polizeigesetzen - spezifische Rechtsgrundlagen zu schaffen, die auch für die notwendige Rechtssicherheit sorgen.

In einigen Bundesländern werden Distanz-Elektroimpulsgeräte schon explizit bei den Waffen aufgeführt (Brandenburg, Bayern, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz); in anderen können sie unter „andere Waffen“ subsumiert werden (Saarland, Sachsen-Anhalt).

Wirkungsweise

Bei Distanz-Elektroimpulsgeräten handelt es sich um (pistolenähnliche) Gegenstände, die unter Ausnutzung elektrischer Energie auf den Körper einwirken. Mit Widerhaken versehene Projektile (in der Regel zwei) werden verschossen, die über ein dünnes Kabel mit dem Gerät verbunden bleiben. Sie dringen (mit geringer Tiefe) in die Haut bzw. Kleidung ein und verhaken sich dort. Beim Betätigen des Abzugs wird der Stromkreis zwischen den Elektroden geschlossen und dadurch ein elektrischer Impulszyklus (wenige Sekunden) ausgelöst.

Dieser führt im Körper dazu, dass die elektrischen Signale in den Nervenbahnen gestört und überlagert werden. Folge dessen ist, dass die Muskulatur willentlich nicht mehr steuerbar ist. Die betroffene Person wird unmittelbar handlungsunfähig. Sie verliert jegliche Kontrolle und fällt oftmals unkontrolliert zu Boden. Eigenversuche haben bestätigt, dass z.B. nicht einmal mehr der Finger am Abzug der (ungeladenen) Pistole betätigt werden konnte.

Nach der Impulsserie erlangt der Betroffene zwar sofort wieder die Kontrolle über seinen Körper zurück. Der erlebte Kontrollverlust kann jedoch zu einer kurzweiligen Verwirrung führen. Zudem können die mit dem Einsatz einhergehenden Schmerzen (wie beim lokal wirkenden Elektroschocker) entsprechend nachwirken.

Um die dargestellte Wirkung zu erzielen, müssen zahlreiche Bedingungen erfüllt sein:

Damit ausreichend Muskelgewebe und somit motorische Nerven betroffen sind, müssen die Elektroden im Zielbereich einen gewissen Abstand voneinander haben. Je größer der Abstand, desto zuverlässiger die Wirkung (pro Meter ca. 15 cm Spreizung). Die Kabellänge beträgt meist über 7m. Die effektive Reichweite liegt damit zwischen 4 und 6 m.

Der Kopf- und Halsbereich sowie die Leistengegend sind aufgrund der spezifischen Verletzungsgefahren (z.B. Augen, große Blutgefäße) auszuschließen. Nach Möglichkeit soll auf den Rücken bzw. unterhalb der Herzlinie, idealerweise auf die Oberschenkel und den Bauchbereich gezielt werden. Zur Vermeidung von Durchschüssen zwischen den Beinen sollen die Zielpunkte nicht genau mittig gewählt werden. Bei sitzenden oder liegenden Personen könnte das Gerät ggf. horizontal eingesetzt werden. Die Treffgenauigkeit wird erleichtert durch zwei Laser, mit denen die Zielpunkte markiert werden.

Das Gerät bleibt wirkungslos, wenn keine oder nur eine Elektrode eindringt (bei der Zielperson). Die Effektivität beeinträchtigen kann auch dicke oder lose hängende Kleidung (z.B. Lederjacke, Wintermantel). Ein nochmaliges Auslösen nach einem fehlgeschlagenen Versuch soll teilweise möglich sein (wohl nur bei Geräten mit zwei Kartuschen, da mit derselben Kartusche ein zweiter Schuss nicht möglich ist). Zudem käme (ohne Kartusche) der Einsatz als lokal wirkender Elektroschocker in Betracht (dann jedoch nur im Nahbereich).

Die Geräte dürfen in explosionsgefährdeten Räumlichkeiten und bei einer Benetzung mit entzündlichen Flüssigkeiten (Umgebung, Person) nicht eingesetzt werden.

Auch bei erkannten Risikogruppen ist der Einsatz ausgeschlossen. Dazu werden Personen mit Herzschrittmachern, Kinder und Schwangere gezählt, teilweise zudem Drogen- und Medikamentenabhängige.

Zur Beeinträchtigung der Herzfunktion gibt es unterschiedliche Berichte. Letztlich kann ein Herzkammerflimmern wohl jedenfalls nicht ausgeschlossen werden.

Mit dem Eindringen und Verhaken der Pfeile gehen Verletzungen z.B. der Haut einher. Größer ist jedoch das Risiko des unkontrollierten Fallens. Dieses kann insbesondere zu Knochenbrüchen und (ggf. auch schweren) Kopfverletzungen führen. Stürze aus der Höhe oder in Wasser beispielsweise sind zu vermeiden. Aus diesen Gründen sehen bisherige Einsatzkonzepte vor, in unmittelbarer Nähe zum Einsatzort einen Arzt oder geschultes Sanitätspersonal, einen Defibrillator und ein Beatmungsgerät für Wiederbelebungsmaßnahmen vorzuhalten und die betroffene Person nach dem Einsatz ärztlich untersuchen zu lassen.

Insoweit bleibt festzuhalten, dass der Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten weder als risikofrei noch als risikoreich bezeichnet werden kann. Im Einzelfall kann es zu schweren Verletzungen kommen; Todesfälle sind, wie auch bei anderen Einsatzmitteln, nie in Gänze auszuschließen.

Einsatzmöglichkeiten

Aufgrund ihrer Wirkungsweise sind Distanz-Elektroimpulsgeräte durchaus geeignet bei überschaubaren, insbesondere statischen Einsatzlagen im Hinblick auf Einzelpersonen. Denkbar wären Bedrohungen oder auch gefährliche Situationen beim Umgang mit psychisch Kranken, Personen mit suizidalen Absichten, Personen, die unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehen (soweit diese nicht zur Risikogruppe gezählt werden) und extrem gewalttätigen bzw. bewaffneten Personen.

Ungeeignet sind sie jedoch bei dynamischen oder unübersichtlichen Lagen, also bei einer Vielzahl von Störern, gewaltbereiten Gruppen, größeren Menschenmengen, Demonstrationen, Tumulten u.ä. Auch beim plötzlichen Messerangriff oder einer Prügelei unter Angetrunkenen – Einsatzlagen, die immer mal wieder in der Diskussion auftauchen – sind sie kein probates Mittel. Beim plötzlichen Messerangriff steht dem Einsatz die unerwartete Dynamik entgegen; der Abstand verringert sich, die Treffsicherheit sinkt und das Risiko der Nichtwirkung steigt rapide. Bei einer Prügelei unter Angetrunkenen könnte sich der Einsatz des Gerätes auf nur eine Person konzentrieren, die zudem nur schwer wirkungsvoll zu treffen wäre.

Insoweit kann auch nicht pauschal bewertet werden, Distanz-Elektroimpulsgeräte würden eine Lücke zwischen Schlagstock, Pfefferspray und Schusswaffe schließen. Vielmehr stellen sie ein zusätzliches Mittel für spezifische Einsatzlagen dar. Sie sollten auch nicht allgemein als milderes Mittel zur Schusswaffe verstanden werden, da sie auch dort zum Einsatz kommen können, wo ein Schusswaffeneinsatz u.U. unzulässig bzw. ausgeschlossen ist (z.B. bei Personen mit suizidalen Absichten).

Im Ergebnis kommen Distanz-Elektroimpulsgeräte auch im Streifendienst in Betracht, zumal entsprechende Einsatzsituationen z.B. im Umgang mit psychisch Kranken oder alkoholisierten Personen typischerweise gerade dort anzutreffen sind.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass trotz Verbesserungen hinsichtlich einer zuverlässigen Wirkung und sicheren Handhabung die Wirkungslosigkeit des Distanz-Elektroimpulsgerätes einkalkuliert werden muss. Aus Gründen der Eigensicherung sollte daher eine zweite Einsatzkraft zur Sicherung vorgesehen werden; für Revierpolizisten, DHF, Krad-Fahrer und andere Einsatzkräfte, die allein ihren Dienst versehen, käme das Gerät derzeit nicht in Frage.

Den Zugriff (nach dem Auslösen) müsste zudem wohl eine weitere Einsatzkraft oder sogar ein weiteres Team übernehmen. Damit bietet sich keine Frau/Mann-Ausstattung an, sondern zunächst eine Ausstattung spezieller Teams (in den Dienststellen/ besonderen Einheiten).

Konzeption

Für den Einsatz sollte ein spezifisches Konzept erarbeitet und die entsprechende Aus- und Fortbildung eingeplant werden.

Wichtig ist zunächst die fundierte Einweisung in das Gerät, in dessen Aufbau, Handhabung und Wirkungsweise, sowie in die Einsatzkonzeption und den rechtlichen Rahmen. Schon aus Fürsorgegründen sind Vorkehrungen zu treffen, um beispielsweise zu vermeiden, dass sich Einsatzkräfte durch die Verwendung in untauglichen Einsatzsituationen in Gefahr bringen.

Im Hinblick auf die dargelegten Verletzungsgefahren ist der Frage der Verhältnismäßigkeit des Einsatzes besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Zudem sollte sowohl dem Eindruck, Distanz-Elektroimpulsgeräte seien pauschal als milderes Mittel zur Schusswaffe anzusehen, als auch der Sorge um eine ggf. zu niedrige Hemmschwelle zum Einsatz dieser Geräte durch geeignete Maßnahmen begegnet werden.

Zwar soll das Distanz-Elektroimpulsgerät auch bei großer Kälte, Hitze und Nässe zuverlässig funktionieren. Bei einzelnen Funktionsausfällen könnten jedoch auch witterungsbedingte

Lagerungs-/Verwahrfragen eine Rolle gespielt haben. Bei einer Lagerung ohne (bzw. mit leerer) Batterie geht die Programmierung verloren; der Ladezustand (Kontrollanzeige) muss daher regelmäßig und vor jedem Einsatz überprüft werden. Wissenswert ist auch, dass mittels „Datenschreiber“ jeder Einsatz festgehalten wird (u.a. mit Datum, Uhrzeit). AFID-Plättchen ermöglichen die Identifizierung der verwendeten Kartusche und eine Dokumentation des Einsatzbereiches (anhand der Lage der Plättchen am Einsatzort).

Ein regelmäßiges Einsatztraining ist Voraussetzung für die erforderliche Handhabungs- und Treffsicherheit. So wird, um im Einsatz eine Verwechslung mit der Schusswaffe zu verhindern, beispielsweise empfohlen, das Distanz-Elektroimpulsgerät am Waffengurt (gesichert im Holster) auf der gegenüberliegenden Seite (der Schießhand) zu tragen. Auch diese Handhabung muss durch regelmäßiges Training gefestigt werden. Mit jedem weiteren Einsatzmittel steigen die Anforderungen an die Einsatzkräfte, in der jeweiligen Situation intuitiv zum zweckmäßigsten Mittel zu greifen und dieses unmittelbar sicher anzuwenden. Jede zusätzliche Waffe kann zudem ein weiteres Hemmnis zum Schusswaffengebrauch darstellen, sowohl psychologisch, als auch hinsichtlich der rechtlichen Beurteilung im Nachhinein.

Mit der Aus- und Fortbildung einher geht ein nicht zu unterschätzender personeller und finanzieller Aufwand. Auch die Anschaffung und der Unterhalt der Geräte verursacht Kosten. In Anbetracht dessen ist vorher intensiv zu prüfen und konzeptionell zu unterlegen, in welchen spezifischen Bereichen der Einsatz wirklich sinnvoll ist. Diese Überlegungen haben bislang dazu geführt, den Einsatz auf Spezialeinheiten zu beschränken, zumal in den dargestellten Einsatzlagen mitunter auch ausreichend Zeit ist, diese anzufordern.

Da Distanz-Elektroimpulsgeräte bereits in einigen Ländern auch im Streifendienst zum Einsatz kommen, sollten die dortigen Erfahrungen ermittelt und entsprechende Einsatzkonzepte geprüft werden. Auch die Evaluierungen des bisherigen Einsatzes in Deutschland bei verschiedenen Spezialeinheiten müssten berücksichtigt werden. In Bayern und Rheinland-Pfalz sollen bereits Arbeitsgruppen mit der Prüfung des Einsatzes im Streifendienst beauftragt worden sein; in Berlin wurde eine 3jährige Erprobung in zwei Polizeiabschnitten angekündigt.

FAZIT

Distanz-Elektroimpulsgeräte kommen grundsätzlich auch im Streifendienst in Betracht. In Anbetracht des personellen und finanziellen Aufwands für Anschaffung, Unterhaltung sowie Aus- und Fortbildung ist vorher jedoch zu prüfen und konzeptionell zu unterlegen, in welchen spezifischen Bereichen der Einsatz angemessen ist. Mit Blick auf die Erfordernisse - insbesondere auch der Eigensicherung - scheint derzeit eine Frau-/Mann-Ausstattung nicht angezeigt, sondern zunächst eine Ausstattung von speziellen Teams (z.B. in einzelnen Dienststellen oder besonderen Einheiten) sinnvoll zu sein.

ÜBER UNS

PolizeiGrün e.V. ist ein Verein grüner und grünennaher Polizeibediensteter. Kernziel ist die Förderung einer weltoffenen, toleranten und diskriminierungsfreien Polizei.

Der Verein sieht sich als Mittler zwischen den Parteigliederungen/-mitgliedern und den Mitarbeiter*innen der Polizeibehörden. Durch Abbau heute überflüssiger Berührungspunkte soll das gegenseitige Verständnis gefördert werden.

PolizeiGrün ist im Lobbyverzeichnis des Deutschen Bundestags erfasst.

KONTAKT

PolizeiGrün e.V., c/o Büro Lux, Schildhornstr. 91, 12163 Berlin

info@polizei-gruen.de | www.polizei-gruen.de | www.twitter.com/PolizeiGruen

Berlin: Oliver von Dobrowolski, 1. Vorsitzender | oliver.vondobrowolski@polizei-gruen.de

Freiburg: Armin Bohnert, 2. Vorsitzender | armin.bohnert@polizei-gruen.de

